



Fraktion FDP-LÖS

Anfrage

Eingang am 15.09.2023

Vorlagen-Nr.

F-7078/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	19.09.2023

Titel:

Anfrage zur „Satzung zum BürgerBudget der Stadt Luckenwalde,, - Fraktion FDP-LÖS

Im Hauptausschuss am 05.09.2023 wurde die neue Idee eines BürgerBudgets als Nachfolger zum Bürgerhaushalt vorgestellt.

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

- 1) Wie viele Bürger haben sich jeweils zu den letzten drei Bürgerhaushalten einerseits mit Themen-Vorschlägen und andererseits bei der Abstimmung beteiligt? Dabei sollen nicht die abgegebenen Stimmen angegeben werden, sondern die Personenzahl.
- 2) Wie hoch waren die Kosten für die letzten drei Bürgerhaushalte?
- 3) Ist es möglich vom Vorschlags-Einreicher die Option einer Eigenleistung (handwerkliche Tätigkeit, eigenes Arbeitsgerät) aktiv einzufordern? Das könnte z.B. durch ein gut sichtbares Standardfeld erfolgen.
- 4) Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Durchführung eines BürgerBudgets pro Haushaltsjahr?
- 5) Wie wird mit Vorschlägen verfahren, die an der Budgetgrenze scheitern?
- 6) Wie erfolgt der Prozess der Kostenaufstellung pro Bürgervorschlag? Oder wird eine Kostenschätzung vorgenommen und wenn ja, von wem? Wie transparent wird dieser Vorgang den Stadtverordneten gemacht?
- 7) Wie viele Verwaltungsmitarbeiter bzw. Stellenanteile sind bisher für den Bürgerhaushalt pro Haushaltsjahr eingeplant?
- 8) Wie viele Verwaltungsmitarbeiter bzw. Stellenanteile sollen mit dem neuen BürgerBudget eingeplant werden?

Dr. Anja Jürgen
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende FDP-LÖS

Antwort der Verwaltung – Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice:

1) Wie viele Bürger haben sich jeweils zu den letzten drei Bürgerhaushalten einerseits mit Themen-Vorschlägen und andererseits bei der Abstimmung beteiligt? Dabei sollen nicht die abgegebenen Stimmen angegeben werden, sondern die Personenzahl.

Antwort:

	2. Bürgerhaushalt	3. Bürgerhaushalt	4. Bürgerhaushalt
Eingegangene Vorschläge*	387	271	577
Zur Abstimmung gestellte Vorschläge	91	96	67
Anzahl der Abstimmenden (nicht der Stimmen)	1.310	1.402	1.573

*Es wurden lediglich die Vorschläge, nicht die Anzahl der Einreicher erfasst.

2) Wie hoch waren die Kosten für die letzten drei Bürgerhaushalte?

Antwort:

Beim 1. Bürgerhaushalt wurde der Aufwand für die Durchführung des Verfahrens inklusive Bewerbung erfasst. Er belief sich unter Berücksichtigung auf Arbeitsstunden auf ca. 60.000 EUR. 34 Mitarbeiter haben in Summe 2.097 Stunden aufgewendet. Nicht ermittelt wurde die Arbeitszeit, die für die Realisierung von Vorschlägen erforderlich war.

3) Ist es möglich vom Vorschlags-Einreicher die Option einer Eigenleistung (handwerkliche Tätigkeit, eigenes Arbeitsgerät) aktiv einzufordern? Das könnte z.B. durch ein gut sichtbares Standardfeld erfolgen.

Antwort:

In aller Regel wird die Stadt für die Umsetzung der Vorschläge verantwortlich sein. Sie hat Vergabegrundsätze und die Gewährleistung von Sicherheit wie auch Gewährleistungsansprüchen zu beachten, (z. B. Beschaffung und Aufstellung eines neuen Spielgerätes).

Die Satzung sieht derzeit keine Eigenleistungsanteile vor. Eine Satzungsanpassung nach der Probierphase wurde im Hauptausschuss als durchaus möglich und vielleicht auch nötig eingeschätzt.

4) Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Durchführung eines BürgerBudgets pro Haushaltsjahr?

Antwort:

Vorschlag der Verwaltung lautet - 30.000 Euro (siehe § 3 Punkt 2. Satzung zum BürgerBudget der Stadt Luckenwalde) zuzüglich Verwaltungsaufwand und Verfahrenskosten z.B. Bewerbung.

5) Wie wird mit Vorschlägen verfahren, die an der Budgetgrenze scheitern?

Antwort: Gemäß § 6 Buchstabe g) der Satzung zum BürgerBudget der Stadt Luckenwalde kann der Vorschlag nicht zur Abstimmung gestellt werden.

6) Wie erfolgt der Prozess der Kostenaufstellung pro Bürgervorschlag? Oder wird eine Kostenschätzung vorgenommen und wenn ja, von wem? Wie transparent wird dieser Vorgang den Stadtverordneten gemacht?

Antwort: Die Kostenschätzung wird durch die Fachämter erfolgen, in deren Erfahrungsschatz der jeweilige Vorschlag einzuordnen ist. Ggf. können auch zur Markterkundung Angebote eingeholt werden. Die Verwaltung wird darüber informieren, welche Vorschläge an der Budgetgrenze gescheitert sind. Ein „Vorrechnen“ jedes Vorschlags ist nicht geplant.

7) Wie viele Verwaltungsmitarbeiter bzw. Stellenanteile sind bisher für den Bürgerhaushalt pro Haushaltsjahr eingeplant?

Antwort:
siehe Antwort Nr. 2

8) Wie viele Verwaltungsmitarbeiter bzw. Stellenanteile sollen mit dem neuen BürgerBudget eingeplant werden?

Antwort:
Sicher ist, dass das Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice sowie das Amt Bildung und Jugend mit dem BürgerBudget befasst sein werden. Die Hinzuziehung weiterer Ämter hängt vom Charakter der Vorschläge ab.

i. A. Christiane Kaiser
Amtsleiterin